



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.2 Profil Jazz

3.2.1 Instrumental-/Vokalpädagogik

3.2.1.1 Aufnahmeverfahren

3.2.1.1.1 Zulassungsbedingungen

- Abgeschlossener Bachelor of Arts in Musik (Profil Jazz) oder entsprechender Leistungsnachweis (z. B. Abschluss eines vergleichbaren Grund- oder Performancestudiums)
- Absolvierte Masterorientierung/-vorbereitung Musikpädagogik (bei schweizerischem BA) oder pädagogische Eignungsabklärung¹
- Ein mit der Anmeldung einzureichendes, persönlich verfasstes Motivationsschreiben über die Beweggründe zur Wahl dieses Studiengangs.
- Bestandene Aufnahmeprüfung (s. B.3.2.1.1.2)
- Gute Kenntnisse der deutschen und Grundkenntnisse der englischen Sprache
- Genügend freie Studienplätze

V090831

¹ Die pädagogische Eignungsabklärung wird aufgrund eines Vorgesprächs definiert und richtet sich nach den individuellen Vorkenntnissen der KandidatInnen. Eine noch nicht absolvierte Masterorientierung /-vorbereitung Musikpädagogik muss im ersten Semester nachgeholt werden.